

**PRÜFUNGEN AUS-UND WEITERBILDUNG**

Gepr. Betriebswirt/-in – Master Professional in Business Management

Wie läuft die Prüfung ab?

Die Prüfung besteht aus drei selbstständigen Prüfungsteilen:

- 1) Schriftlichen Prüfungsteil
- 2) Mündlicher Prüfungsteil
- 3) Projektbezogener Prüfungsteil

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Handlungsbereiche:

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten,
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten,
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

1) Schriftlicher Prüfungsteil

Der schriftliche Prüfungsteil wird auf der Grundlage der Beschreibung einer betrieblichen Situation durchgeführt. Er besteht aus drei gleichgewichtigen, daraus abgeleiteten, aufeinander abgestimmten Aufgabenstellungen, die eigenständige Lösungen ermöglichen. In jeder Aufgabenstellung wird jeder Handlungsbereich situationsbezogen thematisiert.

In jeder Aufgabenstellung müssen die Aufgaben zu einem Handlungsbereich in englischer Sprache formuliert sein – und auf Englisch beantwortet werden. Das Niveau orientiert sich an Level B, konkret Niveau B2. Die Bearbeitungszeit für jede Aufgabenstellung beträgt 240 Minuten. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht vorgesehen.

Für das Bestehen dieses Prüfungsteils muss jede Aufgabenstellung mit mindestens 50 Punkten (= ausreichend) bewertet worden sein.

**Situationsaufgabe****Uhrzeit**

- | | |
|---|------------------|
| 1. Situationsaufgabe (alle Handlungsbereiche) | 8:30 - 12:30 Uhr |
| 2. Situationsaufgabe (alle Handlungsbereiche) | 8:30 -12:30 Uhr |
| 3. Situationsaufgabe (alle Handlungsbereiche) | 8:30 -12:30 Uhr |

4 Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten Sie alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal und werden per Mail über den konkreten Prüfungsablauf informiert.

2) Mündlicher Prüfungsteil

Der mündliche Prüfungsteil umfasst alle fünf Handlungsbereiche (§ 4) wobei der Schwerpunkt auf dem Bereich "Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen" liegt. Die mündliche Prüfung soll nicht länger als 45 Minuten dauern. Die schriftliche Prüfung muss vorher abgelegt (Teilnahme ist ausreichend) sein.

Der mündliche Prüfungsteil ist nur durchzuführen, wenn der schriftliche Prüfungsteil abgelegt (Teilnahme) wurde. Er ist innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils abzulegen. Bei Überschreiten dieser Frist ist der schriftliche Prüfungsteil erneut abzulegen.

Die erforderlichen Informationen zu Ort und Zeit zur mündlichen Prüfung sehen Sie ca. 1 Woche vor dem Termin im Onlineportal und werden per Mail darüber informiert.

3) projektarbeitbezogener Prüfungsteil

Der projektbezogene Prüfungsteil wird nur durchgeführt, wenn der schriftliche und der mündliche Prüfungsteil bestanden sind. Er besteht aus einer

1. schriftlichen Projektarbeit
2. einer Präsentation und
3. einem projektarbeitsbezogenes Fachgespräch.

Zur Präsentation und zum Fachgespräch wird nur zugelassen, wer die schriftliche Projektarbeit bestanden hat.

Dem Prüfungsausschuss sind zwei Themenvorschläge mit einer Kurzbeschreibung und einer Gliederung (Umfang je Thema max. zwei Seiten DIN A4) im Online-Portal hochzuladen. Hieraus muss Gegenstand bzw. Ziel der Projektarbeit ersichtlich sein. Die Themen müssen den in der Verordnung (§ 5) genannten Handlungsbereichen entsprechen. Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle, zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Fragestellung sein. Den Termin für die Themeneinreichung erhalten die Prüfungsteilnehmer per E-Mail.



Die schriftliche Projektarbeit ist so zu gestalten, dass

1. eine zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Aufgabenstellung bearbeitet wird, die auch eine Unternehmensgründung thematisieren kann, und
2. die Aufgabenstellung als Entscheidungsvorlage für unternehmerische Entscheidungen aufbereitet ist.

Mindestens zwei der fünf Handlungsbereiche nach § 4 der Verordnung sind dabei zu berücksichtigen.

Bei der Vergabe der individuellen Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss kann einer von zwei Themenvorschlägen der zu prüfenden Person Berücksichtigung finden. Letztlich stellt der Prüfungsausschuss in jedem Fall das Thema der Projektarbeit. Wird kein Themenvorschlag eingereicht, legt der Prüfungsausschuss das Thema der schriftlichen Projektarbeit fest.

Die Bearbeitungszeit für die Projektarbeit beträgt 30 Kalendertage und ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Sie darf erst nach Genehmigung und zum von der IHK vorgegebenen Starttermin begonnen werden. Der Termin wird per E-Mail mitgeteilt.

Die schriftliche Projektarbeit soll gegenüber dem Prüfungsausschuss dargestellt und die Ergebnisse sollen erläutert werden. Hierbei sind insbesondere die Analyse und die Einordnung des betrieblichen Handlungsauftrages sowie die Entwicklung und Strukturierung des Lösungsweges zu berücksichtigen. Die Dauer der Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern und die Projektarbeit muss vorher bestanden sein.

Ausgehend von der Präsentation soll im Fachgespräch nachgewiesen werden, dass vertiefende und erweiternde Fragestellungen der betrieblichen Praxis im Kontext der Projektarbeit analysiert und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren entwickelt und bewertet werden können. Die Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.

Wurde das projektarbeitsbezogene Fachgespräch nicht bestanden, muss die Projektarbeit mit einem neuen Thema nochmals angefertigt werden.

Bei der Bewertung des Projektbezogenen Prüfungsteils ist die

- schriftliche Projektarbeit mit 30 Prozent,
- die Präsentation mit 10 Prozent und
- das Fachgespräch mit 60 Prozent

zu gewichten. Alle Leistungen müssen bestanden sein.

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (ohne Rundung) bewertet wurden. Ist die Prüfung bestanden, werden die zusammengefassten Punktbewertungen des schriftlichen Prüfungsteils, die Punktbewertung des mündlichen Prüfungsteils und die zusammengefasste Bewertung des projektbezogenen Prüfungsteils jeweils kaufmännisch auf eine ganze Punktezahl gerundet.

Für die Bildung einer Gesamtnote ist die Schriftliche Prüfung mit 50 Prozent, die Mündliche Prüfung mit 30 Prozent sowie die projektarbeitsbezogene Prüfung mit 20 Prozent zu gewichten.